



GRÜNE Schweiz
Meret Grob
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Meret.grob@gruene.ch
031 326 66 17

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Per Mail an:
ehra@bj.admin.ch

Bern, 16. Oktober 2024

Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte: Änderung des Obligationenrechts (OR), des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) und des Strafgesetzbuchs (StGB)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte: Änderung des Obligationenrechts (OR), des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) und des Strafgesetzbuchs (StGB) haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

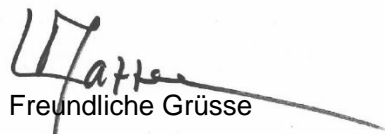
Die GRÜNEN Schweiz haben die Konzernverantwortungsinitiative seit der Lancierung unterstützt. Der indirekte Gegenvorschlag, zu deren Umsetzung wir nun Stellung nehmen, wurde von uns bereits im Jahr 2020 als deutlich ungenügend kritisiert. Die Inhalte der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage stellen nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ist die Einführung von Sorgfaltspflichten für Schweizer Unternehmen relevant. Die Schweiz muss dringend der EU folgen. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, die Einführung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen umgehend an die Hand zu nehmen und nicht weiter hinauszuzögern. Grosse Schweizer Unternehmen sollen genauso wie ihre europäischen Konkurrenten verpflichtet werden, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Geschäften weltweit zu respektieren und bei Verstössen zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im OR sollen mit dieser Vorlage an die Vorgaben der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) angeglichen werden. Mit einer Senkung der Schwellenwerte, umfassenderen Vorgaben zum Inhalt der Berichterstattung, dem Wegfall der Möglichkeit zu «comply or explain» sowie einer verbindlichen Überprüfung der Berichte wird die Transparenz und Vergleichbarkeit der Berichte erhöht, was die GRÜNEN Schweiz begrüssen.

Die GRÜNEN Schweiz kritisieren die unklaren Vorgaben zur Berichterstattung und fordern den Bundesrat auf, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als einheitlichen Standard für alle berichtspflichtigen Unternehmen vorzugeben und damit Klarheit für Unternehmen und Stakeholder zu schaffen. Mit der Verwendung von einheitlichen Standards würden Berichte nach Schweizer Recht besser mit Berichten der EU- Unternehmen als auch untereinander vergleichbar sein. Das hilft dem Ziel der Vergleichbarkeit der Berichte und der Verbesserung der Datenqualität. Die GRÜNEN Schweiz begrüßen, dass gemäss der Vorlage es neu nicht mehr möglich sein soll, dass ein Unternehmen, anstatt über seine Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten, auch einfach darlegen kann, dass es «kein Konzept» verfolgt (Art. 964b, Absatz 5 OR). Damit wird eine Lücke geschlossen, die die bisherige Regelung komplett unterlief, indem es dem Unternehmen am Schluss freigestellt war, ob es tatsächlich berichten wollte oder nicht. Des Weiteren begrüßen wir, dass die pflichtigen Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichte von einer Revisionsstelle oder einer Konformitätsbewertungsstelle überprüfen lassen müssen. Damit wird die Verlässlichkeit der publizierten Informationen erhöht.

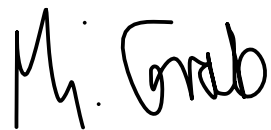
Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort der Koalition der Konzernverantwortung.

Wir danken für die Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüsse

Lisa Mazzone
Präsidentin



Meret Grob
Fachsekretärin